



Eingangs-  
datum:

[www.acd.lu](http://www.acd.lu)

## Lohnsteuerjahresausgleich für das Jahr 2025 Vordruck 163 NR D

Abgabefrist des Antrags: 31.12.2026 (Artikel 16 des abgeänderten großherzoglichen Reglements in Ausführung des Artikels 145 LIR)

Dieser Vordruck 163 NR ist ausschließlich für nichtansässige steuerpflichtige Arbeitnehmer und Rentner bestimmt, die das gesamte Steuerjahr 2025 über außerhalb des Großherzogtums ansässig waren und nicht einer Besteuerung durch Veranlagung unterliegen.

### Allgemeine Angaben

Steuerpflichtiger		Steuerpflichtiger Ehepartner	
Name	101		102
Vorname	103		104
Nationale Identifikationsnummer / Geburtsdatum	105		106
	Jahr    Monat    Tag		Jahr    Monat    Tag
Identifikationsnummer (falls vergeben) - IdNr	107		108
Ausgabestaat	109		110
Beruf oder Art der Tätigkeit	111		112
Telefon tagsüber / E-Mail	113		114
<b>Aktueller Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt</b>			
Hausnummer - Straße	115	116	117
Postleitzahl - Wohnort	119	120	121
Land	123	Seit dem <sup>1</sup> 124	125
		Seit dem <sup>1</sup> 126	
<b>Vorheriger Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt, nur angeben falls umgezogen zwischen dem 1.1.25 und dem 31.12.25</b>			
Andere Hausnummer - Straße während 2025	127	128	129
Andere Postleitzahl - Wohnort	131	132	133
Anderes Land	135	Vom 1.1.2025 bis 136	137
		Vom 1.1.2025 bis 138	

1 Die Fahrtkostenpauschale wird durch den Wohn- und Arbeitsort beeinflusst (siehe Punkt 1.a Seite 3). Falls es zwischen dem 1.1. und dem 31.12. mehr als eine Adresse gab, sind nähere Einzelheiten dazu als Anlage anzugeben.

### Zivilstand (Lebenspartner siehe Seite 4 Punkt 1)

Ledig	Dauernd getrennt <sup>2</sup> :		
— Verheiratet (Steuerklasse 2, siehe Punkt 3 Seite 4)	} seit dem: <input type="text" value="139"/>	} gemäß einer Dispens des Gesetzes gemäß Trennung von Tisch und Bett gemäß einer Dispens der Gerichtsautorität	
Geschieden			} seit dem: <input type="text" value="140"/>
Verwitwet			

2 **Beizufügende Kopie:** Außer die Kopie liegt bereits vor, so sind **getrennt oder in Scheidung lebende Ehepartner** gebeten eine Kopie der gerichtlichen oder gesetzlichen Genehmigung der getrennten Wohnsitze beizulegen, des **Urteils** im Fall einer einvernehmlichen Scheidung oder der **Verfügung** im Fall einer Scheidung wegen Zerrüttung der Ehe.



# WERBUNGSKOSTEN - FO - FAHRTKOSTEN - FD - ARBEITSSTÄTTE SONDERAUSGABEN - DS - AUßERBERUFLICHER FREIBETRAG

nationale Identifikationsnummer	Jahr: 2025
---------------------------------	------------

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

## 1. Abzüge für Fahrtkosten - FD und andere Werbungskosten - FO (Aufwendungen, die unmittelbar zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen gemacht werden)

Zur Berechnung der Fahrtkostenpauschale (FD) bemisst sich die Entfernung in Entfernungseinheiten zu 99 € pro Jahr, die die Kilometerdistanzen in gerader Linie zwischen den Wohnsitz- und Arbeitsstättegemeinden ausdrücken, unabhängig vom Fortbewegungsmittel. Die 4 ersten Einheiten - FD zu 99€ der Tabellen des Memorial A Nr 125 vom 10. März 2023 - werden nicht berücksichtigt. Der jährliche Pauschalabzug ist auf 26 Entfernungseinheiten zu 99 € oder 2.574€ begrenzt. Falls im Laufe des Steuerjahres 2025 vom 1.1. bis 31.12.2025, durch eine Veränderung der Wohnsitz- oder Arbeitsstättegemeinde, die Entfernungseinheiten zunehmen, so tritt diese im Monat der Aenderung in Kraft. Eine Abnahme der Entfernungseinheiten im Laufe des Steuerjahres 2025 hat keinen Einfluss auf das Steuerjahr 2025.

**1.a** Der Pauschalabzug für Fahrtkosten - FD ist abhängig von den Wohnsitz- und Arbeitsstättegemeinden. Nähere Einzelheiten können als Anlage beigefügt werden.

Steuerpflichtiger									
Gemeinde	Arbeitsstätte <span style="float: right;">301</span>								
Zeitraum	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Vom <span style="float: right;">302</span></td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Bis <span style="float: right;">303</span></td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Häufigkeit</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Tage</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">pro Woche <span style="float: right;">304</span></td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">—</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">pro Monat</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	Vom <span style="float: right;">302</span>	Bis <span style="float: right;">303</span>	Häufigkeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Tage</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">pro Woche <span style="float: right;">304</span></td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">—</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">pro Monat</td> </tr> </table>	Tage	pro Woche <span style="float: right;">304</span>	—	pro Monat
Vom <span style="float: right;">302</span>	Bis <span style="float: right;">303</span>								
Häufigkeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Tage</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">pro Woche <span style="float: right;">304</span></td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">—</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">pro Monat</td> </tr> </table>	Tage	pro Woche <span style="float: right;">304</span>	—	pro Monat				
Tage	pro Woche <span style="float: right;">304</span>								
—	pro Monat								
Gemeinde	Arbeitsstätte <span style="float: right;">305</span>								
Zeitraum	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Vom <span style="float: right;">306</span></td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Bis <span style="float: right;">307</span></td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Häufigkeit</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;"> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Tage</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">pro Woche <span style="float: right;">308</span></td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">—</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">pro Monat</td> </tr> </table> </td> </tr> </table>	Vom <span style="float: right;">306</span>	Bis <span style="float: right;">307</span>	Häufigkeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Tage</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">pro Woche <span style="float: right;">308</span></td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">—</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">pro Monat</td> </tr> </table>	Tage	pro Woche <span style="float: right;">308</span>	—	pro Monat
Vom <span style="float: right;">306</span>	Bis <span style="float: right;">307</span>								
Häufigkeit	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">Tage</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">pro Woche <span style="float: right;">308</span></td> </tr> <tr> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">—</td> <td style="width: 50%; border-bottom: 1px solid black;">pro Monat</td> </tr> </table>	Tage	pro Woche <span style="float: right;">308</span>	—	pro Monat				
Tage	pro Woche <span style="float: right;">308</span>								
—	pro Monat								

**1.b** Ein **Mindestpauschalabzug für Werbungskosten - FO in Höhe von 540€ steht jedem Arbeitnehmer zu**, respektiv **300€ jedem Rentner**. Der Mindestpauschalabzug ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Der Mindestpauschalabzug ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte eingetragen. Eine einzige Hauptsteuerkarte wird pro Haushalt ausgestellt. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten niedriger ist als der Mindestpauschalabzug wird letzterer abgezogen. Falls die Summe der tatsächlichen Kosten höher ist als der Mindestpauschalabzug, sind nähere Einzelheiten als Anlage beizufügen.

**1.c** Für jede Beantragung eines erhöhten **Pauschalabzugs für Werbungskosten - FO für Arbeitnehmer aufgrund einer Körperbehinderung oder eines Körpergebrechens** ist eine Kopie des ärztlichen Attests mit dem Minderungsgrad der Arbeitsunfähigkeit beizufügen.

## 2. Abzugsfähige Sonderausgaben (DS)

Vom zu versteuern Lohn wird jährlich ein Mindestpauschbetrag für Sonderausgaben in Höhe von 480€ abgezogen. Der Abzug des Mindestpauschbetrags von 480€ ist im Tarif der Lohn- und Pensionssteuertabelle integriert und wird somit für die Steuerberechnung gemäß dieser beiden Steuertabellen nicht vom Brutto abgezogen. Er ist somit auch nicht "sichtbar" auf einer Hauptsteuerkarte eingetragen. Ehepartner, die beide inländische (Luxemburger) Bezüge aus nicht selbständiger Arbeit beziehen und zusammen veranlagt werden, steht der doppelte Mindestpauschbetrag zu. Abzüge und Beiträge infolge des Pflichtbeitritts an ein Sozialversicherungssystem sind ebenfalls anzugeben.

Antragsteller anderer als die unten aufgeführten Aufwendungen für Sonderausgaben müssen den Vordruck 100 ausfüllen. Der Antrag unterliegt den Bedingungen der Artikel 157ter L.I.R. oder 24 § 4a des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Luxemburg und Belgien (Steuerliche Gleichstellung auf Antrag nichtansässiger natürlicher Personen an ansässige Steuerpflichtige).

	In Bezug auf zu versteuernde Einkünfte	In Bezug auf steuerbefreite Einkünfte
<b>2.a</b> Abzüge und Beiträge infolge des <b>Pflichtbeitritts</b> an ein luxemburgisches oder ausländisches Sozialversicherungssystem	309	310
<b>2.b</b> Persönliche Beiträge gemäß dem abgeänderten Gesetz vom 8.6.1999 über das Zusatzpensionsregime ( <b>LRCP</b> ) (bis zum Höchstbetrag von 1.200 € absetzbar)	311	

## 3. Außerberuflicher Freibetrag

Falls einer der Ehepartner Tätigkeitseinkünfte erzielt und der andere Ehepartner, am Anfang des Steuerjahrs, während weniger als 3 Jahren (36 Monate) eine Pension oder Rente, muss das untenstehende Datum zur Beantragung eines außerberuflichen Freibetrags laut Artikel 129b (2) c) L.I.R. für zusammenveranlagte Ehepartner angegeben werden. Der außerberufliche Freibetrag beträgt 4.500 € pro Steuerjahr oder 375 € pro Monat in dem die Steuerpflicht bestanden hat. Dieser Antrag ist den nichtansässigen verheirateten Steuerpflichtigen vorbehalten welche die Gleichsetzung an ansässige Steuerpflichtige beantragt haben (Modell 100 2025).

# STEUERKLASSE 2 - ZUSAMMENVERANLAGUNG

## UNTERSCHRIFT - ERLÄUTERUNGEN und HINWEISE

nationale Identifikationsnummer      Jahr: 2025

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

### 1. Zusammenveranlagung aufgrund eines gemeinsamen Antrags

Partner, Antragsteller einer Zusammenveranlagung gemäß dem Steuertarif der Steuerklasse 2 gemäß Artikel 157ter (5) L.I.R. unterliegen der Besteuerung durch Veranlagung und **müssen den Vordruck 100 ausfüllen**.

### 2. Antrag auf strikte Einzelveranlagung oder auf Einzelveranlagung mit Umverteilung des gemeinsamen adjustierten steuerpflichtigen Einkommens laut Artikel 157ter (1) L.I.R.

Ehepartner laut Artikel 157ter (1) L.I.R. und Partner laut Artikel 157ter (5) L.I.R. die eine Einzelveranlagung mit Umverteilung der Einkommen gemäß Artikel 157ter (1) L.I.R. beantragen, beziehungsweise beantragt haben, unterliegen der Besteuerung durch Veranlagung und **müssen den Vordruck 100 ausfüllen**.

### 3. Gleichstellung des Nichtansässigen an den Ansässigen

Nichtansässige verheiratete Steuerpflichtige können die Gleichstellung an verheiratete ansässige Steuerpflichtige beantragen gemäß den Bestimmungen des Art. 157ter L.I.R., bzw des Art. 24 § 4a des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen Luxemburg und Belgien.

Zudem können sie, im Falle einer Gleichstellung, zwischen einer strikten Einzelveranlagung oder einer Einzelveranlagung mit Umverteilung wählen (Art. 157ter (1) L.I.R.).

Die Steuerverwaltung rät zum Antrag betreffend die Lohnsteuer am Anfang des Jahres mittels [Online-Vorgang ohne LuxTrust-Authentifizierung \(Antrag auf Einzelveranlagung / Steuersatz RTS\)](#), verfügbar auf [Guichet.lu](#) oder mittels [Vordruck 166](#). Dieser Antrag bedingt eine Besteuerung durch Veranlagung und somit das Ausfüllen von [Vordruck 100](#).

### 4. Aktivitäten (Gehälter, Renten und sonstige)

Für das gesamte Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12.2025 sind sämtliche Aktivitäten und Einkommen anzugeben (Name der verschiedenen Arbeitgeber und Pension/Rentenkassen, Arbeitslosengeld, Ferien, unentgeltlicher Urlaub, Studien usw.). Eine Kopie jeder Jahresbescheinigung des "Lohns" oder der "Rente / Pension", "des Steuerabzugs und der Vergütung der Steuerkredite" ist beizufügen.

Zu erläutern sind für das Steuerjahr vom 1.1. bis 31.12.2025, das Einkommen, die Beschäftigungs- und Nichtbeschäftigungsperioden, entgeltlich oder nicht

Vom	Bis	Name des Arbeitgebers oder der Pensions-/ Rentenkasse	
			401
			402
			403
			404

### Antrag auf :

Steuergutschrift für Überstunden ("CIHS"):

405

Personenbezogene Daten welche vom Bürger übermittelt werden, werden von der Steuerverwaltung, in ihrer Eigenschaft als Verantwortlicher, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung), verarbeitet. Für weitere Informationen, verweisen wir auf die Rubrik „A à Z“, Buchstabe „R“, „Règlement général sur la protection des données (RGPD) - General Data Protection Regulation (GDPR)“ der Webseite der Steuerverwaltung. [www.acd.lu/fr/az/r/RGPD\\_GDPR.html](http://www.acd.lu/fr/az/r/RGPD_GDPR.html)

### Steuererklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben.

Die / Der Unterzeichnende versichert, dass sie / er die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht hat. Erläuterungen (Kinder und zusätzliche Einkünfte) sind integrierender Bestandteil des vorliegenden Antrags. Eine Kopie der gesamten inländischen und ausländischen Einkünfte des Steuerjahres vom 1.1. bis 31.12.2025 ist als Anlage beigefügt.

Ort, Datum

Unterschrift